

Integration und Assimilation

(Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel)

Integration ist das unangefochtene Leitmotiv gesellschafts-politischer und akademischer Migrationsdebatten. Im alltäglichen Sprachgebrauch ist damit zumeist eine Phase des Ankommens, Eingewöhnens und Sich-Anpassens im Anschluss an den eigentlichen Wanderungsvorgang gemeint. Die politische Relevanz zeigt sich in der Abgrenzung von Integrationspolitik als eigenständigem Politikfeld sowie in der Einrichtung von Integrationsbüros und -referaten als administrative Träger verschiedener Eingliederungsmaßnahmen. Das Einsickern des Integrationsbegriffs in die Alltagswirklichkeit und die politische Arena erweist sich dabei für die akademische Debatte zunehmend als Herausforderung. Das semantische Feld wird steigend unüberschaubar und die Grenze zwischen analytischen und normativen Verwendungsweisen verschwimmt. In der Folge mehren sich im sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich Stimmen, die vorschlagen, auf die Rede von der Integration ganz zu verzichten und nach alternativen Begrifflichkeiten zu suchen. Dazu gehören bspw. Konzepte der Inkorporation oder Inklusion.

In der soziologischen Migrationsforschung ist nach wie vor das handlungstheoretische Integrations-Modell von Hartmut Esser dominant. Es basiert auf der Grundunterscheidung von *Sozialintegration* als Form der Einbeziehung individueller Akteure in eine soziale oder kulturelle Struktur und *Systemintegration* als Maß für den Zusammenhalt bzw. soziale Ordnung.¹ Innerhalb der Sozialintegration unterscheidet Esser vier Mechanismen: *Kulturation* bezeichnet die Vertrautheit mit dem kulturellen System der Aufnahmegesellschaft, v.a. die Beherrschung der Verkehrssprache, *Platzierung* bezeichnet die Teilhabe an ökonomischen und politischen Prozessen, etwa die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, *Interaktion* bezieht sich auf den sozialen Austausch mit Angehörigen der Aufnahmegesellschaft und *Identifikation* beschreibt die Akzeptanz ihrer zentralen Werte, Normen und Institutionen.² Der Reiz dieses Modells besteht darin, dass es (vermeintlich) klare Dimensionen benennt, anhand derer sich individuelle Integrationsverläufe nachvollziehen lassen. Kritikwürdig erscheint hingegen die Tendenz, die Aufnahmegesellschaft als eine Art Benchmark festzuschreiben. Integration wird so zu einer individuel-

len Bringschuld und ist mit weitreichenden Assimilationserwartungen verbunden, die sich nicht in der Beherrschung allgemeiner Kulturtechniken erschöpfen, sondern Identifikation in einem emphatisch-bekennnisförmigen Sinne einfordern. Die intrinsische Pluralität und zahlreichen Bruchlinien der Aufnahmegesellschaft geraten aus dem Blick.

Im Bereich der politikwissenschaftlichen und sozialhistorischen Migrationsforschung hat sich darüber hinaus die Unterscheidung zwischen *sozialer und struktureller Integration* etabliert, wie sie prominent etwa von Dietrich Thränhardt vertreten wird.³ Soziale Integration bezeichnet hier Kontakte und Beziehungen, die über die religiös oder landmannschaftlich definierte Eigengruppe hinausreichen, von inter-ethnischen Freundschaften bis zu bi-nationalen Ehen. Sie weist somit Überschneidungen zu Essers Interaktionsdimension auf. Strukturelle Integration bezieht sich auf die Teilhabe am Erwerbs- und Bildungssystem der Aufnahmegesellschaft und führt insoweit Aspekte der Platzierung und Kulturation bei Esser zusammen. Eine ausdrückliche Identifikation mit den kulturellen Werten der Aufnahmegesellschaft gilt hier, anders als bei Esser, nicht als Kriterium für Integration. Integriert ist, wer einen Bildungsabschluss und eine Erwerbsperspektive erlangt und soziale Beziehungen jenseits der eigenen In-Group hinaus unterhält. Eine über den Spracherwerb hinausreichende kulturelle Assimilation wird hingegen nicht vorausgesetzt.

Damit eng verbunden ist ein Verständnis von *Diaspora-Integration*, das v.a. in der kultur- und religionswissenschaftlichen Migrationsforschung bedeutsam geworden ist. Dieser Zugang beruht im Wesentlichen auf der Leitunterscheidung zwischen struktureller Integration und kultureller Assimilation bzw. Bewahrung. Das zentrale Argument lautet, dass eine produktive Beteiligung an den Bildungs- und Erwerbsprozessen der Aufnahmegesellschaft kulturelle Anpassung nicht nur nicht voraussetzt, sondern dass umgekehrt die Pflege der Kultur und Religion des Herkunftslandes sich positiv auf die strukturelle Integration der Immigranten auswirken kann bzw. diese erst ermöglicht.⁴ Zur Begründung wird auf die identitäts- und orientierungstiftende

1 Esser 2002: 270f.

2 Ebenda: 227ff.

3 Vgl. Thränhardt/Winterhagen 2011

4 Baumann 2004: 26f.

Kraft einer Rückbesinnung auf die eigenen kulturellen Wurzeln verwiesen. Die Pflege religiöser Gebräuche und der Sprache der Herkunftsregion, so die These, kann als eine Art Identitätsressource wirksam werden und so den Grundstein für soziale und strukturelle Integration (im o.a. Sinne) legen.

Die genannten Integrationsbegriffe haben gemeinsam, dass sie eine strukturelle Einbindung in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem als Zielperspektive bestimmen. Zugleich unterscheiden sie sich deutlich, wenn es um die Frage kultureller Assimilation geht. Es ist eine empfindliche Leerstelle aller o.a. Konzepte, dass Integration sich fast ausschließlich auf Migrantinnen und Migranten bezieht, nicht aber auf die Aufnahmegesellschaft. Demgegenüber zeichnen die historischen Entwicklungen, etwa das Zusammenleben evangelisch-deutscher und katholisch-polnischer Bergarbeiter im Ruhrgebiet, sowie persönliche Alltagserfahrungen ein anderes Bild: Integration ist keine Einbahnstraße und auch kein einmaliger Willensakt, sondern ein kontinuierlicher Prozess des Sich-aufeinander-zu-Bewegens und Aushandelns.⁵ Diese Doppelseitigkeit ist religionshistorisch im Begriff der *Akkommodation* angezeigt. Ursprünglich bezeichnete „*accommodatio*“ eine Kommunikationsstrategie der Jesuitenmissionare in China, die darin bestand, sich dem Gegenüber in Verhalten und Denkweise ähnlich zu machen. In dieser Mischung aus interkultureller Offenheit und Werbung für das Eigene liegen Potentiale für das kirchliche Handeln und weiterführende theologische Reflexion.

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass die Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenleben von autochthoner Bevölkerung und neu Zugewanderten im Zusammenspiel komplexer Faktoren liegen und nicht allein durch zielgruppenbezogene Forderungen oder Maßnahmen geschaffen werden können. Begriffe wie „Integration“, „Inklusion“, „Akkommodation“, „Teilhabe“ umkreisen einen immerwährenden gesamtgesellschaftlichen Veränderungs- und Aushandlungsprozess, in dem alle Mitglieder der Gesellschaft, auch die neu Hinzugekommenen, als Gestaltende und Akteure gedacht und angesprochen werden müssen.

Insofern wird hier kein feststehender „Integrationsbegriff“ geliefert, sondern es soll der Anstoß gegeben werden, eine Prozessbeschreibung zu entwickeln, die den berechtigten Ansprüchen aller Betroffenen, als eigenständige Subjekte wahrgenommen und gestärkt zu werden, gerecht wird.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Betrachtung der sozialen Dimension im Ganzen, wie sie im Beschluss der Landessynode der EKvW aus dem Jahr 2016 zum Tragen kommt:

„Angesichts der Vielzahl von Geflüchteten und der Integrationsaufgabe, vor der wir stehen, sind soziale und besonders armutsrelevante Probleme, denen sich unsere Gesellschaft

schon viel früher hätte stellen müssen, noch sichtbarer geworden. Sie müssen nun konsequent mit einem umfassenden gesellschaftspolitischen Ansatz angegangen werden. Benachteiligte dürfen nicht gegen Benachteiligte ausgespielt werden. [...]

Wir treten für eine offene, kulturell und religiös vielfältige Gesellschaft ein, die allen Menschen ein Leben in Würde, Sicherheit, Respekt und Toleranz ermöglicht.

Darum bittet die Synode die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen, sich gegenüber der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden dafür einzusetzen, dass Integration zum Motor der sozialen Erneuerung wird und umfassend zur Armutsbekämpfung und zur Verbesserung der Teilhabe in unserer Gesellschaft beiträgt. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Die Entwicklung und Umsetzung eines zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmten, umfassenden Integrationskonzeptes: Integration braucht ein vernetztes Vorgehen zwischen allen staatlichen Ebenen sowie die aktive Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsverbänden.
- Die Stärkung der kommunalen und Quartiersebene: Im offenen Dialog mit allen Betroffenen können Sorgen und Ängste aufgegriffen, Chancen erkannt und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.
- Die Verknüpfung der Instrumente der Sozial-, Familien-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Finanz-, Steuer-, Flüchtlingspolitik sowie der Stadtplanung: Dazu gehören u.a. der massive Ausbau des sozialen Wohnungsbaus und die zukunftsfähige Entwicklung von benachteiligten Quartieren.
- Die Gewährleistung von Chancengleichheit im Bildungssystem
- Die Förderung und der Ausbau eines sozialen Arbeitsmarkts⁶

5 Nagel 2012: 70–88

6 Beschluss der Landessynode der EKvW 2016 „Integration als Motor der sozialen Erneuerung“